

Das „Kreisblatt für den Kreis Malmedy“ erscheint wöchentlich zweimal und wird Mittwochs und Samstags ausgegeben.

Bestellungen werden bei allen Postanstalten, Landbriefträgern und in der Expedition entgegengenommen.

Der Pränumerationspreis beträgt, pro Quartal in St. Vith oder in der Expedition abgeholt 1 Mark; durch die Post bezogen 1 Mark 25 Pfennig ausschließlich der Bestellgebühren.

Für Inhalt verantwortlich: P. J. Doepgen.

Kreisblatt

für den Kreis Malmedy.

Das „Kreisblatt“ kostet mit der Mittwochsbearbeitung, „Familienblatt“ freitags und der freitags Samstagbeilage „Illustrirtes Unterhaltungsblatt“ vierteljährlich 1,40 Mark; durch die Post bezogen 1,75 Mark ohne Bestellgeld.

Insertionsgebühren für die 3spaltige Garmond-Zeile oder deren Raum 20 Pfennige. Inserate in tabellarischem und Ziffernsatz sowie Reklamen 30 Pfg. die Zeile. Bei Jahresaufträgen angemessener Rabatt.

Druck und Verlag von P. J. Doepgen in St. Vith (Eifel).

Nro. 45.

St. Vith, Mittwoch den 6. Juni 1894.

29. Jahrgang.

Bekanntmachung.

Das diesjährige Ober-Ersatz-Geschäft (Aushebung) findet für den Kreis Malmedy am **Dienstag, den 3. und Mittwoch, den 4. Juli d. Js.** im bisherigen Aushebungslokale im Hotel Jakob hier selbst statt, und beginnt Morgens 7 1/2 Uhr mitteleuropäischer Zeit.

Zur Vorstellung gelangen:

Dienstag, den 3. Juli.

die zur Einstellung in das stehende Heer in Vorschlag gebrachten Mannschaften von No. 1 bis No. 160 der Vorstellungsliste E.

Mittwoch, den 4. Juli cr.

1. die zur Einstellung in das stehende Heer in Vorschlag gebrachten Mannschaften von No. 160 bis 193 der Vorstellungsliste E.

2. Die zur Ersatz-Reserve in Vorschlag gebrachten Mannschaften,

3. die zum Landsturm vorbestimmten und die als dauernd untauglich bezeichneten Militärpflichtigen,

4. die zur Disposition der Ersatzbehörden aus dem stehenden Heere entlassenen Mannschaften,

5. die zur Zeit der Musterung vorläufig nachbeurlaubten Rekruten,

6. die von den Truppentheilen abgewiesenen Einjährig-Freiwilligen.

Die Superrevision der Invaliden und die Untersuchung der untauglichen Wehrleute findet am 3. Juli cr. Morgens 11 Uhr statt. Die Dienstpflichtigen haben sich nach den ihnen noch zugehenden Gestaltungs-Ordres, gehörig gereinigt und in reiner Wäsche der königlichen Ober-Ersatz-Commission vorzustellen. Gegen die Ausbleibenden werden die gesetzlichen Zwangsmittel und Strafen zur Anwendung gelangen.

Die Prüfung der Reklamationen um Befreiung oder Zurückstellung von Aushebungspflichtigen vom Militärdienste findet während des Termines statt und haben wie bisher nicht nur die beteiligten Väter und die nicht mehr schulpflichtigen Brüder, sondern auch die Mütter zu deren Gunsten reklamirt wird, also alle Wittwen ohne Rücksicht auf das Alter, sich zur ärztlichen Untersuchung persönlich im Aushebungslokale zu stellen. Ausnahmen sind nur in Krankheits- und anderen außerordentlichen Behinderungsfällen zulässig und darf die Berücksichtigung der Reklamation nur auf Grund eines beigebrachten Zeugnisses erfolgen, welches von einem **beamteten Arzte** Kreis-Physikus oder Kreis-Wundarzte ausgestellt ist §§ 33 und 34 des deutschen Wehrgesetzes. Im Falle die Angehörigen zur Tragung der hierdurch entstehenden Kosten völlig außer Stande sein sollten, kann für sie die Beschaffung eines derartigen Zeugnisses auf Grund eines bei mir vorher schriftlich zu stellenden Antrages kostenlos erfolgen. Diejenigen Personen, welche also wegen Krankheit oder aus einem anderen Grunde im Termine nicht erscheinen können, haben dafür zu sorgen, daß der erforderliche Attest über ihre behauptete Arbeits- bzw. Auffichtsunfähigkeit, spätestens im Termine der Ersatzbe-

hörde vorliegt, anderenfalls ihre Reklamation nicht berücksichtigt werden kann. Die Folgen hiervon haben sie sich eventuell selbst zuzuschreiben.

Reklamationen, welche der Ersatz-Commission nicht vorgelegt haben, werden von der Ober-Ersatz-Commission nur dann geprüft, wenn der Grund zur Reklamation erst nach der Musterung entstanden ist.

Gemäß § 15 ad 6 der deutschen Wehrrordnung haben zum Beweise der Epilepsie die Betreffenden 3 glaubhafte Zeugen zu stellen oder ein Zeugniß eines **beamteten Arztes** beizubringen. Die Zeugen müssen persönlich vor der Ersatz-Commission erscheinen. **Die Abgabe schriftlicher Zeugnisse genügt nicht.**

Diejenigen Reserve- und Landwehrleute, welche sich im Aushebungstermine der militärärztlichen Untersuchung stellen wollen haben dieses Vorhaben baldigst bei dem Herrn Bezirksfeldwebel zu Montjoie anzumelden.

Schließlich mache ich noch darauf aufmerksam, daß es im Interesse derjenigen Familien liegt, welche zwei arbeitsfähige Ernährer nicht gleichzeitig entbehren zu können glauben, wenn sie ihre Reklamations-Anträge spätestens im Aushebungstermine stellen, da nur in diesem Falle unmittelbar nach der Einstellung des zuletzt Ausgehobenen die Entlassung des dienenden ausführbar ist.

Malmedy, den 25. Mai 1894.

Der Landraths-Amtsverwalter,
Pastor, Regierungs-Assessor

Bekanntmachung.

Der Herr Oberpräsident hat den Beigeordneten Joseph Hilgers zu Bütgenbach auf Widerruf zum Stellvertreter des Landesbeamten des die Landbürgermeisterei Bütgenbach umfassenden Landesamtsbezirks ernannt.

Anweisung

zur Ausführung des Kommunalabgabengesetzes.

III.

Die indirekten Steuern.

Die Gemeinden sind zur Erhebung indirekter Steuern befugt. Für die Auswahl der Gegenstände der indirekten Besteuerung sollen vorzugsweise Rücksichten der praktischen Zweckmäßigkeit entscheidend sein. Namentlich wird zu prüfen sein, ob sich ein Gegenstand überhaupt zur indirekten Besteuerung eignet, ob das zu erwartende Steueraufkommen mit den entstehenden Unkosten und Mühewaltungen, mit etwaigen Verkehrserschwerungen und Belästigungen des Publikums u. s. w. im richtigen Verhältnis steht. Die Einführung neuer und die Veränderung bestehender indirekter Steuern kann aber nur durch Steuerordnungen erfolgen, welche der Genehmigung bedürfen.

In der Wahl der Gegenstände sind die Gemeinden allerdings gewissen Beschränkungen unterworfen. So dürfen Steuern auf den Verbrauch von Fleisch, Getreide, Mehl, Backwerk, Kartoffeln und Brennstoffen nicht neu eingeführt

oder in ihren Sätzen erhöht werden. Wohl aber ist die Einführung bzw. Wiedereinführung einer Wildpret- und Geflügelsteuer gestattet. Wo Schlachtsteuer noch besteht, kann sie fortgehoben werden; wo sie aufgehoben war, ist ihre Wiedereinführung nicht gestattet. Weiter dürfen Verbrauchssteuern erhoben werden von Bier, Essig, Malz, Cider (Obstwein), Marktvirtualien und Fourage; Wein darf nur in den eigentlichen Weinländern besteuert werden. Die Besteuerung des Branntweins ist auch ferner gestattet, wo sie schon vor dem 8. Juli 1867 (Abschluß des Zollvereinigungsvertrags) eingeführt war und seitdem ununterbrochen fortgehoben wurde. Die Einführung neuer und die Erhöhung bestehender kommunaler Branntweinsteuern ist ausgeschlossen. Was das Bier anbetrifft, so darf der Steuerfuß für eingeführtes Bier höchstens 65 Pfg. für ein Hektoliter und für das in einer Gemeinde selbst gebrannte Bier nur 50 Prozent der Reichsbrausteuer betragen, doch dürfen höhere Sätze, wo sie bisher bestanden, beibehalten werden. Für Wein beträgt die höchste Steuer, wenn die Abgabe ohne Rücksicht auf den Werth des Weines gesetzt wird, 1,22 Mark und wenn die Abgabe nach dem Werth des Weines erhoben wird, 2,18 Mark für ein Hektoliter; auch hier können höhere Sätze, wo sie bestanden, fortgehoben werden.

Zu den indirekten Steuern ist auch die Steuer auf Luftbarkeiten zu rechnen. Derartige Steuern hat es bisher schon gegeben; aber bisher wurden grundsätzlich nur öffentliche Luftbarkeiten besteuert, und auch nur solche, bei denen ein höheres wissenschaftliches oder Kunstinteresse nicht obwaltete. Fortan ist die Beschränkung auf den öffentlichen Charakter der Luftbarkeiten bei der Besteuerung aufzuheben, jedoch nicht etwa der Zweck verfolgt, die Besteuerung jeder Luftbarkeit von unzweifelhaft rein häuslichem Charakter zu ermöglichen, auch soll damit nicht etwa die Besteuerung solcher öffentlicher Luftbarkeiten, bei denen ein wissenschaftliches oder Kunstinteresse obwaltet, ohne Ausnahme anempfohlen werden. Es ist mit der Aufhebung der Beschränkung vielmehr nur beabsichtigt, den Umgebungsversuchen, die vielfach vorkamen, zu begegnen und zugleich den Gemeinden die Möglichkeit zu gewähren, die Besteuerung auf solche Luftbarkeiten auszuweiten, welche mehr oder minder von derselben Bedeutung sind wie die öffentlichen Luftbarkeiten, beispielsweise also die von großen geschlossenen Gesellschaften für ihre Mitglieder veranstalteten Luftbarkeiten. In welchem Umfange die Gemeinden von einer Besteuerung der Luftbarkeiten zweckmäßig Gebrauch zu machen haben, entzieht sich einer allgemeinen Regelung, da hierbei die örtlichen Verhältnisse wesentlich mit in Betracht zu ziehen sein werden. Immerhin müssen die Fälle, in welchen die Besteuerung stattfinden soll, in den Steuerordnungen so genau bezeichnet werden, daß bei der Ausführung ein Ueberschreiten der Absicht des Gesetzes nicht zu befürchten steht.

Schließlich ist noch betreffs der Hundesteuer zu bemerken, daß die in dieser Beziehung bestehenden gesetzlichen Vorschriften aufgehoben sind. Die Besteuerung der Hunde wird namentlich hinsichtlich der Bemessung der Steuerfüße

Die Universalerin.

Roman von D. Blumenthal.

(Fortsetzung.)

736 20

Die schönen Augen der jungen Frau waren von einem düstern Thrauennebel umflort, mit aller Kraft drängte sie das jäh aufsteigende Schluchzen in ihre Brust zurück — jener harte grausame Mann sollte sie nicht schwach sehen, sie wollte ihm beweisen, daß sie ihn verachtete und daß sie trotz alledem noch immer im Stande sei, ihm Trost zu bieten.

„Ich glaube, Sie haben mich verstanden,“ sagte der Graf, dem die eingetretene Pause zu lange dauern mochte, „ich werde die Ehe meines Neffen niemals anerkennen und ich rathe Ihnen, Ihre eingebildeten Ansprüche fallen zu lassen, denn Sie werden selbst vor Gericht nichts damit bezwecken. Ich will nicht ungroßmüthig sein und bin bereit ein Opfer zu bringen, wenn Sie meinen Neffen freigeben wollen, das ist Alles, was ich Ihnen bieten kann.“

Wie eine gereizte Widwin sprang sie da empor; die Thränen, die vorhin ihre Augen umschleiert hatten, hingen wie zu Eis erstarrt an ihren Wimpern; die feinen Nasenflügel zuckten und bebten, und der süße, jugendfrische Mund warf die Oberlippe trotzig empor. „Sie, Sie, wagen mir das zu bieten,“ rief Charlotta mit blinkenden Augen und wogender Brust, „mir — mir, der rechtmäßigen Gattin ihres Neffen wollen Sie eine Abfertigungssumme geben, o welch ein elender, schlechter Mensch sind Sie doch! Und Sie wollen mit ihrer Familie so hoch, so erhaben über mir stehen, daß ich Sie nicht erreichen kann!“ — Sie lachte kramphast und schneidend auf. „Glauben Sie nicht, daß ich Sie und ihre Drohungen fürchte,“ fuhr sie mit vor Erregung bebender Stimme fort, „Sie wollen es nicht anders — gut — so werde ich den Kampf beginnen, ich habe die Oeffentlichkeit nicht zu scheuen — Antonio wird getreulich zu mir stehen, und was Ihre Bosheit auch gegen unser Glück erfinden mag, wir werden es zu schützen wissen!“

Mit flammenden Blicken und hoch erhobenen Hauptes verließ

Charlotta das Gemach, welches sie vor einer halben Stunde mit ganz andern Erwartungen und Hoffnungen betreten hatte.

Der Graf sah ihr gleichmüthig nach. „Eraltirte Person das,“ murmelte er; „indessen kann ich in ihre Worte keinen Zweifel setzen — eine solche Dummheit ist meinem Neffen zuzutrauen — nun, man wird solche Mittel und Wege finden, um diese Ehe ungültig erklären zu lassen. Vor allem Anderen muß ich daran denken, Antonio für einige Zeit aus dem Wege zu schaffen.“ — Der Graf läutete und gab dem eintretenden Diener mit ruhiger Stimme den Befehl, den jungen Fürsten, welcher in einem Seitenflügel des Palastes einige Gemächer inne hatte, hierher zu bitten.

Graf Lugano war nicht so ruhig, als es den Anschein hatte, er besaß mir unendlich viel Selbstbeherrschung, und da er sich sagte, daß bei dieser Angelegenheit kalte Ruhe das beste Mittel sei, um alle Möglichkeiten zu bedenken und ohne sich eine Blöße zu geben, allen unangenehmen Folgen dieses leichtsinnigen Schrittes Antonio's vorzubeugen, so maßigte er seinen aufquellenden Zorn, der mit einem großen Theil von Angst gemischt war, denn Graf Lugano hatte alle Ursache, eine Verbindung der reichen Comtesse mit seinem Neffen zu wünschen. Der edle Cavalier war kein allzugewissenhafter Vormund gewesen und es lag ihm viel daran, die Comtesse seine Verwandte nennen zu dürfen.

Nur auf diese Art sah der Graf sich einer pünktlichen Rechenschaftslegung entziehen, die, wenn seine Mündel einen Andern heiratheten würde, unabweislich hätte stattfinden müssen.

Der Graf wurde in seinem Nachdenken durch den Eintritt des jungen Fürsten unterbrochen. In dem gleichgültigen Tone von der Welt schlug der Graf seinem Neffen eine kleine Vergnügungspartie nach einer der Comtesse Ruggiero gehörigen Villa vor. „Ich muß in Geschäftsangelegenheiten hin,“ bemerkte der Graf, als er Antonio's Bögen sah; „wir bleiben höchstens zwei bis drei Tage fort — ich möchte, daß Du den herrlichen Landstich kennen lernst.“

Antonio dachte an seine junge Gattin; er liebte sie noch immer und der Gedanke sie treulos ihrem Schicksale zu überlassen, lag

ihm jetzt ferner denn je. Aber stolz und manhaft vor der ganzen Welt für seine Liebe einzutreten, dazu fehlte ihm der Muth. Anstatt offen und frei den überreifen Schritt zu befehlen, suchte er beständig nach einem glücklichen Ungefähr, welches ihm sein Befehntsniß erleichtern sollte. In dieser Weise sah er eine günstige Fügung des Schicksals, denn es war ihm bei diesem Meinsein mit seinem Oheim die Möglichkeit geboten, diesem langsam darauf vorzubereiten, daß es ihm unmöglich sei, um die Comtesse zu werben, da er schon eine Gattin besitze. Von diesem Vorhabe besetzt, sagte er denn auch zu, und schon eine Stunde später verließ er an der Seite des Grafen Benedig, ahnungslos darüber, daß Charlotta den entscheidenden Schritt gewagt und das Geheimniß ihrer Ehe seinem Oheim offenbart hatte.

27. Kapitel.

Hanna hatte sich ein kleines Atelier eingerichtet und zu malen begonnen. Während ihre fleißige Hand Pinsel und Palette handhabte, zauberten ihr schwermüthige Träume das Bild des geliebten Mannes mit hellem Glanze vor ihr inneres Auge. Sie dachte feiner mit einer brennenden Sehnsucht; denn jetzt war ja der Gedanke an ihn keine Sünde mehr, sie sah sich wieder an seiner Seite sitzen, sie hörte den weichen Klang seiner Stimme, und wenn ihr etwas besonders gut gelungen war, dann meinte sie, den milden Lobspruch zu vernehmen, der einst so oft an ihr Ohr geklungen war.

Der Zufall, der gar oft seltsam mit den Geschicken der Menschen spielt, hatte Hanna mit der Familie Bernfeld unter ein Dach zusammengebracht. Durch den erhaltenen Erbschaftsanteil hatte sich Frau Bernfeld's Lage wesentlich gebessert; der kleine Zwirnladen ward aufgegeben, eine bequemere Wohnung bezogen und die ganze Lebensweise in größerem Style eingerichtet. Frau Bernfeld wohnte mit ihrer Tochter Grethe in der zweiten Etage, Hanna in der Dritten. Die Damen begegneten einander häufig auf der Treppe, doch beschränkte sich ihr ganzer Verkehr auf einen höflichen Gruß; bis sie sich einmal in einer Gemäldegalerie trafen.

Frau Bernfeld war im Grunde durchaus nicht für solche

am besten durch Steuerordnungen neu geregelt. Die Befugnis der Gemeinden, das Halten von Hunden zu besteuern, wird dadurch nicht berührt, daß auch seitens des Kreises eine Hundsteuer eingeführt wird.

Vermischtes.

Der Ortsgruppe Speicher wurden zu Malmedy auf der Generalversammlung des Eiservereins 100 Mark behufs Blokliegung der römischen Töpfereien und der zahlreich im Gemeindegelände vorkommenden heidnischen Beichenverbrennungsstätten bewilligt.

Prüm, 1. Juni. Ein Todfeind der Familie Lampe ist das Gefindel der Krähen und Raben und das Herz jedes Waidmannes muß ob der häufigen Attentate, die durch die Art ihrer Ausführung so recht die schwarze Seele dieser Unholde erkennen lassen, mit Erbitterung erfüllt werden. So schreibt man der „Eisl. Bztg.“ aus Bleialf: Auf meiner Dienstreise von Großlangensfeld nach Bleialf hörte ich unterwegs das Klagen eines Hasen. Ich ging den Klagehaken nach und fand einen halb ausgewachsenen Hasen, welcher von vier Krähen, die bei meiner Annäherung von ihrem Opfer abließen, gar übel zugerichtet war. Beide Augen waren dem überfallenen Thiere vollständig ausgehackt und außerdem war es körperlich noch dermaßen zerschunden, daß es alsbald in meinen Händen verendete. Eine Kazzia, wie sie neulich bei Neuwied gegen diese Bande und ihre Nester vorgenommen wurde, wäre in hiesiger Gegend auch hier und wieder nötig.

Da in dem Landkreis Trier und in dem Kreise Wittlich die Maul- und Klauenseuche noch in weiterer Verbreitung, so hat der Herr Regierungspräsident den für Wittlich auf den 4. und für Speicher auf den 7. Juni festgesetzten Viehmarkt auf Grund des Reichs-Jagdgesetzes verboten.

Auf die portofrei zu befördernden Soldatenbriefe machen wir angesichts der Übungszeit für Reservisten und Landwehrlente wieder aufmerksam. Der Brief muß in der linken Ecke den Vermerk tragen: „Soldatenbrief. Eigene Angelegenheit des Empfängers.“ Wenig bekannt jedoch ist, daß Pakete an Soldaten bis zum Feldwebel aufwärts, wenn auch nicht Portofreiheit, doch eine Ermäßigung genießen, wenn sie nicht schwerer als drei Kilogramm sind und die Paketadressen den gleichen Vermerk wie die Briefe tragen. Bis zu drei Kilogramm beträgt das Porto 20 Pfennig. Auch Postanweisungen mit jenem Vermerk kosten bis 15 Mark Einzahlung nur 10 Pfennig.

Die „Saarb. Bztg.“ schreibt: „Der Streit um die Eisenbahndirektion naht sich seinem Ende, und nach Hagen und Wangen in schwebender Pein ist endlich diese für die Entwicklung unserer Städte so wichtige Frage zu Gunsten St. Johanns entschieden worden. Die gewaltige Summe von 200,000 Mark, die Trier der Regierung bot, falls man diesem Orte den Vorzug vor St. Johann einräumte, hat den gehofften Erfolg nicht gehabt.“

An der Nahe sind die Aussichten für die Obsternte selten so glänzend gewesen, als in diesem Jahre, namentlich, wenn man in Betracht zieht, daß der vorige Herbst schon sehr reich war. Die Nachtröste haben an Obstbäumen keinen Schaden angerichtet. Die Blüte war sehr reich und kräftig zugleich, eine wirklich überraschende Erscheinung nach dem vorjährigen Erntelegen. Den höchsten Ertrag dürften die verschiedensten Birnsorten liefern. Sämtliches Steinobst ist mit Früchten überladen. Auch die Pflaumbäume sind gut und vor allen Dingen kräftig besetzt.

Frankenthal, 30. Mai. Gestern Nachmittag fiel strichweise über die Gemarkungen Großmedesheim, Heuchelheim, Dirmstein, bis gegen Weisenheim a. S. ein gewaltiger Hagelregen, der Obst, Wingerte und Feldfrüchte vollständig niederzuschlug und zerstörte. Die Wingerte und Kirschbäume in dem betreffenden Gebiete stehen da wie Besenreiser und Blätter und Früchte liegen zerstört auf der Erde. Die ganze Tragweite des Hagelnieberganges ist noch nicht bekannt, immerhin ist der verursachte Schaden ein ganz enormer.

Sachen“ eingenommen, aber da sie jetzt nichts zu thun hatte und als vornehme Dame leben wollte, so blieb ihr nichts Anderes übrig, als „hergleichen“ mitzumachen, um dann in Gesellschaft darüber sprechen zu können.

Grethe fand mehr Vergnügen an den hübschen Bildern, als ihre jederzeit praktische Mama, und wenn sie eines derselben besonders ansprach, so hätte sie stundenlang davor stehen und träumen können, ohne ihre Umgebung zu beachten. Das junge Mädchen stand gerade sinnend vor einem Bilde „Faust und Gretchen“ und blickte, verstoßen leuchtend mit feuchten Augen, das berühmte Liebespaar an, als Hanna herzutrat.

Grethe Bernfeld konnte durchaus keinen Anspruch auf klassische Schönheit machen, in ihrem Gesichte lag nichts, was das schneidende Auge eines Künstlers anziehen und fesseln konnte, dennoch betrachtete Hanna immer wieder gerne dieses runde, rosige Gesicht, aus dem ein reines Kindergemüth und Herzengüte sprachen. Mit einem freundlichen Blicke begrüßte sie das junge Mädchen, welches erröthend den Gruß zurückgab. Wie eine entsetzte Sinderin senkte Grethe beschämt die Augen; hatte sie doch gerade jener seligen Zeiten gedacht, da sie mit Erwin Lassen in dem Garten des elterlichen Hauses auf und absprang, mit glücklichem Lächeln seinen kosen Worten lauschend, gerade so wie jenes Gretchen dort oben im Bilde.

„Gefällt Ihnen das Bild?“ frug Hanna freundlich, „Sie scheinen es mit besonderer Aufmerksamkeit zu betrachten; es ist auch in der That eines der Besten im Saale.“

„Es ist sehr schön,“ stammelte Grethe befangen; sie mußte nichts mehr zu sagen und blickte die Malerin mit ihren blauen Augen gleichsam um Hilfe flehend an.“

Hanna lächelte; es lag in dieser kindlichen Unbeholfenheit etwas, daß sie diese kaum angefaßte Bekanntschaft fortzusetzen beschloß. Zuweilen fühlte sie sich doch recht vereint mit der großen Stadt; sie sehnte sich nach einem herzlichen Blicke, und dieses junge Mädchen mit den einfachen, ungekünstelten Manieren

(Saatenstand in Frankreich.) Das „Journ. officiel“ veröffentlicht die im Mai im Ackerdepartement eingegangenen Berichte. Danach ist der Stand des Winterweizens in 34 Departements ein sehr guter, in 41 ein guter, in 8 ein ziemlich guter und in 2 ein mittlerer; der Stand des Frühjahrweizens ist in 11 Departement ein guter, in 12 Departements ein ziemlich guter und in 2 Departements ein mittlerer.

Eine gute Illustration zum mächtigen Einfluß, den die Futternoth auf die Viehpreise ausübt, gibt die „Forb. Bztg.“ in Folgendem wieder. Ein Handelsmann hatte im letzten Winter einem Bauern eine Kuh für 100 Mk. verkauft. Derselbe Viehhändler bot vor einigen Tagen dem Bauern für die nämliche Kuh 500 Mk. und bekam sie nicht um die Summe.

Düsseldorf, 30. Mai. Der Provinzial-Landtag beschloß das Kaiser-Denkmal nach den Entwürfen von Bildhauer Hundrieser und Architekt Bruno Schmitz ausführen zu lassen und bewilligte die Gesamtkosten im Betrage von 1,032,000 Mark. Der Fehlbetrag beläuft sich auf 489,934 M., die in jährlichen Raten von 60,000 M. aus dem Dispositions-Fonds des Provinzial-Landtags gedeckt werden sollen.

Die „glücklichen Gewinner“ in den Lotterien, welche Gewinne i. W. (im Werthe) auspielen, machen mitunter eigenthümliche Erfahrungen. So hatte ein Schuhmachergeselle den Haupttreffer einer Pferde-Lotterie gewonnen, welche in einer Stadt der Provinz Sachsen gezogen wurde. In der Gewinnliste figurirte der Haupttreffer, Pferde, Landauer und Geschirr mit 7000 M. i. W. Der Gewinner legte natürlich Ahle und Beschraht eiligst bei Seite, pumpte sich das Reisgeld und dampfte nach Magdeburg, um hier seine 7000 M. einzuhelmen. Recht enttäuscht war er, als ihm für die ganze Gesellschaft nur 5400 Mk. geboten wurden. Selbst konnte er die Pferde nicht behalten, zumal dieselben in der Schaffterwerkstatt nicht unterzubringen sind und auch an Lederabfällen keinen Geschmack finden. 5400 Mk. waren ihm aber doch wenig und so beschloß er, die Sachen einzeln versteigern zu lassen. Für das eine Pferd erhielt er 1500, für das andere 1725 Mk., für den Wagen 1175, für das Geschirr 150 Mk., also insgesammt 4550 Mk. Das waren ca. 900 Mk. weniger, als ihm vorher geboten worden waren und 2450 Mk. weniger, als der Spielplan versprochen hatte.

Durch die Blätter ging kürzlich die Nachricht, daß infolge des neuen deutschen Börsensteuergesetzes sich der Preis für ein ganzes preußisches Loos jetzt um 2 Mark erhöhe. Dies trifft nicht zu; der Preis der preußischen Lose ist für die nächste Lotterie noch der alte. Die Erhöhung tritt erst im nächsten Jahre ein, und trifft nicht allein die preußische, sondern sämtliche deutsche Lotterien.

Der Studiosus S. hatte eine werthvolle Jagdhündin zu einem Förster in Pension gegeben. Das Thier wurde dann etwa 300 Meter vom Forsthaus auf einem fremden Jagdrevier von einem Herrn B., der als Gast dort pirschte, erschossen. S. klagte hierauf gegen B., auf Ersatz des Werthes der Hündin in Höhe von 1200 Mk., wurde damit aber unter folgender Ausführung vom Landgericht I. zu Berlin abgewiesen: Die betreffende Hündin ist nicht bloß einfach im fremden Jagdrevier umhergelaufen, sondern herrenlos einer Wildspur gefolgt, also wildernd im fremden Revier umhergestreift. Die hiergegen eingelegte Berufung wurde dieser Tage vom Kammergericht aus denselben Gesichtspunkten verworfen.

7400 Mark für einen Schuß hat ein Berliner Sonntagsjäger gezahlt, und der Schuß hat dem Schützen nicht einmal einen Braten ins Haus gebracht. Die Sache verhält sich folgendermaßen: Am 1. Mai v. J. ließ sich der Zimmermeister S. aus Berlin bestimmen, an einer Jagd theilzunehmen, die in der Nähe von Wiesenthal veranstaltet wurde. Auf dieser Jagd schoß S., der bis dahin ein Jagdgewehr noch nicht benutzt hatte, einen vorübergehenden Arbeiter in den Fuß. Die Heilung des Angelegenen nahm einen unglücklichen Verlauf und der Fuß blieb steif. Nachdem S. die Kur- und Pflegekosten, sowie

tam ihr wie ein duftendes frisches Weichen vor, dessen Wohlgeruch stärkend auf Herz und Sinne wirkte.

Jetzt trat auch Frau Bernfeld heran und begrüßte die Malerin mit ihrem freundlichsten Lächeln. Als Hanna sich ihrer Tochter genähert, hatte die Dame mit einigen Bekannten im Gespräche gestanden, und als man sie fragte: „Sie kennen Frau Hanna Sternbeck; sie soll eine sehr talentirte Malerin sein?“ da war sie förmlich um einen Hohl gewachsen und hatte sofort bei sich beschlossen, die Künstlerin zu sich zu laden.

Hanna ließ geduldig den Wortschwall der Mutter über sich ergehen, um das Recht zu haben, die Tochter auf ein Plauderfründchen zu sich laden zu dürfen.

Die Damen besichtigten nun miteinander die Galerie und gingen auch zusammen nach Hause. Das Eis war gebrochen und die erste Bekanntschaft angeknüpft; Grethe ahnte nicht, daß ihre freischgewonnene Freundin mit dem Manne in Verbindung stand, dem ihr armes kleines Herz noch immer ungetheilt gehörte.

Tage, Wochen, Monate flogen so dahin; Grethe war ein täglicher Gast in dem Atelier der Malerin, die seit einiger Zeit mit feberhafter Anspannung aller ihrer Kräfte an einem Gemälde arbeitete, das sie „Einsamkeit“ betitelt hatte.

Durch eine blühende Flur schreitet eine sehr schlank Frauengestalt; ihr weicher, umflorter Blick ruht mit dem Ausdruck stiller Trauer auf dem herrlichen Wiesentepich zu ihren Füßen, während ihre weiße Hand eine halb entblätterte Rose zwischen den zarten Fingern hält. Ueber die ganze in dunkles Grau gehüllte Gestalt schien ein mythischer Duft zu schweben, eine dünne und doch undurchdringliche Wolke, durch welche kein Hoffnungsstrahl, kein Freudenstrahl bricht. In dem blauen, durchgeistigten Gesichte mit den großen, traurigen Augen war eine gewisse Ähnlichkeit mit der Künstlerin nicht zu verkennen und Grethe machte auch in ihrer naiven Weise sofort diese Bemerkung ihrer Freundin gegenüber.

Hanna lächelte traurig. „Möglich,“ sprach sie mit sehr leiser Stimme, „ich kann wohl sagen, ich habe dieses Bild mit meinem Herblute gemalt.“

die Unterhaltung der Familie mit 2400 Mk. bestritten hatte, mußte er noch die Pflicht übernehmen, den Invaliden für die fernere Zeit zu versorgen. S. beschäftigte bald den Verletzten eine Zeit lang in seinem Bureau als Boten, wozu der Angehoffene sich jedoch nicht als geeignet erwies. Nun errichtete S. dem Opfer seiner Schützenkunst eine Holz- und Kohlenhandel und zahlte ihm obendrein eine Abfindungssumme von 5000 Mk., worauf der Arbeiter alle weiteren Ansprüche ein für alle Mal verzichtete.

„Weil keine Brüder es immer geärgert hätten,“ hat sich in München ein neunjähriges Mädchen, das zu den besten und tüchtigsten Schülerinnen seiner Klasse gehörte, mit Sublimat vergiftet.

In Schützen bei Dedenburg geriethen bei einer Tanzunterhaltung die Burschen aus Schützen und Treppe in Streit. Als der dort postirte Gendarm einschritt, wurde er von den Burschen bedroht und angegriffen. Er mußte zu seinem Gewehr greifen und schießen. Gleich der erste Schuß tödtete einen der Burschen und dessen Tänzerin. Nun fielen die Burschen über den Gendarmen her und erschlugen ihn; vorher aber wurden bei der Gegenwehr des Gendarmen noch drei Burschen getödtet.

(Das Einsammeln der Stimmzettel im Wahlbezirk besteht am Rhein und wahrscheinlich auch anderwärts vielfach der Brauch, bei Zettelwahlen sonstigen schriftlichen Abstimmungen die beschriebenen Zettel in einem Hut zu sammeln. Daß diese Sitte nicht, wie man auf den ersten Blick glauben sollte, neueren Ursprungs ist, sondern bereits vor Jahrhunderten hier zu Lande üblich war, zeigt ein Beschluß des großen Rathes der Stadt Magden vom 4. April 1664, worin es bezüglich der künftigen Wahl der Bürgermeister und Beamten heißt: „Ueber den Vorschlag, ob die Wahl der herren burgermeister und beampten durch geschriebene briefger gaffelsweiß oder per capita instuntig geschehen soll, ist resolvirt, das ein jedweder sein briefstin ufm tisch legen, selbiges in einen hued geworfen und wan sie alle beisammen, alßdan also eins nach dem andern eröffnet, verlesen und die Stimmen aufgezählt werden sollen, auf das man nit wissen könne, wer die stimme gegeben oder nit.“

(Zwei Bateiner.) Förster (am Krankenlager zum Arzt): „Mir scheint, Herr Doktor, wir beide sind in unserem Batein zu Ende!“

Dem Buch des Bischofs Dr. Korum

über „Wunder und göttliche Gnadenerweise, die sich bei der letzten Ausstellung des hl. Kodes im Jahre 1891 zeigen“, entnehmen wir folgende folgende Fall.

Helene Daniel aus Necht, Kreis Malmedy, bald 40 Jahre alt. Verzügliches Attest. Helene Daniel in Necht leidet seit mehreren Jahren am Schwund des rechten Sehnen und in Folge dessen an gänzlichem Verlust der Sehfähigkeit des affizierten Auges. Daß die bisher angewandten Mittel irgend welche Besserung des schweren Leidens bewirkt haben, bescheinigt hiermit auf Verlangen. Malmedy, 26. September 1891. Dr. Rouprez.

Gutachten des Arztes.

Malmedy, 8. October 1891.

Als Helene Daniel mir am 2. Juni d. Jz. zum ersten Male zugeführt wurde, konnte sie mit dem rechten Auge die Bewegungen meiner Hand nicht mehr unterscheiden, mit dem linken Auge vermochte sie noch mit Mühe mittelgroßen Druck zu lesen. Außerlich war an den Augen nichts Patentin nichts Besondere zu sehen, beide Pupillen waren ziemlich stark erweitert, glänzend und klar. Die Untersuchung mit dem Augenspiegel ergab für das rechte Auge eine rophische Veränderungen der Netzhaut (Ausbreitung des Sehnerven) als Refixum einer abgelassenen Entzündung. Die pathologischen Veränderungen des Sehnerven und die Ausbreitung waren derart, daß ich eine Wiederherstellung der Sehkraft dieses Auges nicht mehr erwartete; ich that, was der Vater mit und eröffnete ihm gleichzeitig, daß ich bereit, das Kind in Behandlung zu nehmen, um das linke Auge, dessen Sehkraft bereits abgenommen, und

Grethe sah die Künstlerin erstaunt an, aber sie wagte kein Wort der Frage.

„Das Bild ist zu einer Ausstellung nach Rom bestimmt,“ fuhr Hanna nach einer kleinen Pause fort, „deshalb male ich es so fleißig daran, ich will mir einen Preis verdienen.“

„Warum haben Sie dann ein so trauriges Thema gewählt?“ erwiderte Grethe schüchtern, „so oft ich das Bild ansehe, wird mir ganz wehe um's Herz.“

„Es gefällt Ihnen also nicht,“ meinte Hanna, die Palette über einen Augenblick beiseite legend.

„Doch! Es ist wunderbar schön, aber auch so unsäglich traurig; Sie hätten doch etwas Anderes wählen sollen.“

„Zum Beispiel: „Faust und Gretchen,“ meinte Hanna, ihre Arm leicht um den Nacken des jungen Mädchens schlingend.

Grethe war purpurroth geworden. „Nein, nein, so meinte ich nicht,“ stammelte sie, „aber sehen Sie, ich habe mir oft gedacht, warum Sie nur immer so traurige Bilder malen, ich habe noch kein einziges glückliches, fröhliches Gesicht auf die Leinwand bringen sehen.“

Eine Wolke überschattete die Stirn der Malerin, dann sagte sie weich: „Ich bin eben nicht glücklich, aber Sie, Sie haben niemals Kummer und Sorge gekannt.“

„Oh, vielleicht mehr als Sie,“ entgegnete Grethe eifrig; „Sie mich immer fröhlich und guter Dinge sehen, dürfen Sie nicht glauben, daß ich kein Leid getragen.“

Hanna blickte aufmerksam in das plötzlich sehr ernst gewordene Gesicht des jungen Mädchens. „Wollen Sie mir Ihr Verlangen schicken?“ frug sie theilnahmlos; „es thut manchmal gut, wenn man eine gleichgestimmte Seele findet, und hätte ich nicht immer im Leben gar so einsam gestanden, so würde ich mein Leid vielleicht besser überwinden können, anstatt —“ Hanna brach plötzlich ab.

Sie hatte sagen wollen: „Anstatt mich einem ungeliebten Manne in die Arme zu werfen und dadurch noch größeres Leid zubeschwören.“

(Fortsetzung folgt.)

Netzhaut starke Blüthzündung zeigte, vor dem möglich zu bewahren. Besserung des linken Auges meine besondere Aufmerksamkeit als unrettbar verloren. Zeit bei mir in Befahrung Haus, und seitdem sah räumen wieder.

Als am vorigen von Trier zurückkehrte, ausgestellten Attestes zugelassen worden war, e freudbestrahlt, das kirchlichen Auge wieder sehr ringen Erstaunen in dem sem Auge die feinsten

Bei der am folgenden las die Kleine wie am Auge die kleinste Druck Sehstärke desselben Augen halben normalen entprie

wahrscheinlich, daß vor Sehkraft desselben für war. Bei wiederholter sichtseldes des rechten Gebietes, welches das außerhalb dieses Punkte Gesichtsfeld ganz normal vorliegenden Fall äußer selbst bei vorhandener mal vorkommt daß noch mögens erhalten wird, lichen Nervenfasern an betheilig geblieben sind, günstigen Fällen eine G immer zurück.

Was nun in diesen frappiren muß, ist die vermögens für die Nähe

Pfarramtliches Er Daniel.

Nachdem die franke hl. Sacramente und d

hatte, begann sie mit G Durch Hülfe eines Prie des Herrn zugelassen, Heiland, der Du in die Schweiß und Blut auch so vielen in Deinem ird durch Verührung des S

holfen hast, Du kannst Hül mir, Herr Jesus, f mir meine Sünden“. A Ohre (denn es war auch wie überhaupt die rechte war) etwas, gleichsam a und es konnte sofort wie ihm über die rechte Seite

plötzlich durch das linke Auge über welchen der hl. Ro

sagte es sofort zu seinem kann sehen.“ Und zugleich

Lichter der Kirche, sah a blinden Auge und las n ziemlich fertig eine kleine

Guil D Erklär

Wir unterzeichneten hier bezeugen dem Hochw an Gidesstatt, daß diese

1891, wo sie durch die an den fast erblindeten A an den Augen gesund ge sich Nichts mehr eingestel

gebrauchen nicht mehr nö Chriflian Dan

Necht, den 8. März Gutachten der Comm

genden Zeugnisse erachten ihnen die Commission die Weise für ausgeschlossen.

Civilstand pro

a. Standesamt

1. Geburten: Müller und Petronella S. v. Wilhelm Pip und

2. Heirathen: Petronella Linden.

3. Sterbefälle: 13 Jahre alt. Am 15. und neun Monate alt.

und acht Monate alt. Am zwei Jahre und sieben Mo Hülsebuch, neunzehn Mo

b. Standesamt

1. Geburten: Mathias Schweifen und Am 18. Nikolaus, S. Margaretha Maraita au

S. von Anton Viefer u Breitteld.

2. Heirathen: hausen und Maria Bach Wausen aus Agerath und

3. Sterbefälle:

00 Mk. bestritten
den, den Invaliden
beschäftigte daher
Büreau als Boten
als geeignet erwies.
Schützenkunst einen
im obendrein eine
f der Arbeiter auf
berzichtigte.

geärgert hätten.
Mädchen, das zu den
r Klasse gehörte,
erriethen bei einer
fügen und Gsepp
m einschritt, wurde
griffen. Er mußte
Gleich der erste
dessen Tänzerin
ndarmen her und
ei der Gegenweh
diel.

mittel im Hut,
wahrscheinlich auch
Zettelwahlen oder
beschriebenen Zettel
e Sitte nicht, wie
neueren Ursprungs
hier zu Lande im
großen Rath's zu
üglich der künftigen
heißt: „Ueber den
bürgermeister und
affelsweiß oder per
ert, das ein iedweder
rinen hued geworfen
also eins nach dem
nmen aufgezeichnet
en könne, wer die

Krankenlager zum
vir beide sind mit

r. Forum
weise, die sich bei der
Jahre 1891 zuge-
entnehmen wir vor-

Malmedy, bald 14
ne Daniel in Acht
nd des rechten Sch
em Verlust der Sch
bisher angewandten
weren Leidens nicht
langen. Malmedy,

3. October 1891.
uni d. J., zum ersten
dem rechten Auge
mehr unterscheiden.
h mit Mühe mittel-
r an den Augen der
eide Pupillen waren
klar. Die Untersu-
Das rechte Auge at-
(Ausbreitung des
ufenen Entzündung.
Sehnerven und feiner
e Wiederherstellung
erwartete; ich theilte
gleichzeitig, ich sel-
hmen, um das linke
nmen, und dessen

aber sie wagte kein
nach Rom bestimmt,
deshalb male ich auch
ugen.“
iges Thema gewählt.
Bild ansehe, wird mir

anna, die Palette für
auch so unglücklich irau-
pollen.“
meinte Hanna, ihren
ens schlingend.
ein, nein, so meinte ich
habe mir oft gedacht,
malen, ich habe Sie
cht auf die Leinwand
r Malerin, dann sagte
er Sie, Sie haben wohl

te Gretche eifrig; „weil
sehen, dürfen Sie nicht
ch sehr ernst geworden
Sie mir Ihr Vertrauen
ut manchmal gut, wenn
id hätte ich nicht immer
ich mein Leid viel leicht
a brach plötzlich ab.
nem ungeliebten Mann
größeres Leid herauf

Reghaut starke Blutüberfüllung, d. h. beginnende Entzündung zeigte, vor dem Schicksal des rechten Auges, wenn möglich zu bewahren. Allmählich trat auch wirklich eine Besserung des linken Auges ein, auf welches ich fortan meine besondere Aufmerksamkeit richtete, da ich das andere als unrettbar verloren erachtete. Nachdem das Kind einige Zeit bei mir in Behandlung geblieben war, ging es nach Haus, und seitdem sah ich es nur in längeren Zwischenräumen wieder.

Als am vorigen Sonntag (3. d. Mts.) die Kleine von Trier zurückkehrte, wo sie auf Grund eines von mir ausgestellten Attestes zur Berührung des heil. Rodes zugelassen worden war, erklärte mir der begleitende Vater freudestrahlend, das Kind könne mit dem früher erblindeten rechten Auge wieder sehen, worauf ich zu meinem nicht geringen Erstaunen in der That constatirte, daß sie mit diesem Auge die feinste Diamantschrift zu lesen im Stande sei.

Bei der am folgenden Tage wiederholten Untersuchung las die Kleine wie am vorhergehenden mit dem rechten Auge die kleinste Druckschrift. Für die Ferne wurde die Sehschärfe desselben Auges festgestellt, welche ungefähr der halben normalen entspricht: es ist wohl möglich und selbst wahrscheinlich, daß vor der Erkrankung des Auges die Sehschärfe desselben für die Ferne bereits eine beschränkte war. Bei wiederholter und genauer Aufnahme des Gesichtsfeldes des rechten Auges, d. h. bei Feststellung des Gebietes, welches das Auge beim Fixiren eines Punktes außerhalb dieses Punktes noch mitumfaßte, zeigte sich das Gesichtsfeld ganz normal, und dieser Umstand ist für den vorliegenden Fall äußerst merkwürdig; denn wenn es auch selbst bei vorhandenen atrophischen Veränderungen, manchmal vorkommt, daß noch ein gewisser Grad des Sehvermögens erhalten wird, wobei man annimmt, daß die eigentlichen Nervenfasern an der vorhergehenden Entzündung unbehelligt geblieben sind, so bleibt doch in solchen relativ günstigen Fällen eine Einschränkung des Gesichtsfeldes noch immer zurück.

Was nun in diesem Falle außerdem noch besonders frappiren muß, ist die vollständige Restitution des Sehvermögens für die Nähe.

Pfarramtliches Erkenntnis über die geheilte Helena Daniel.

Nachdem die kranke Blinde sich durch Empfang der hl. Sacramente und durch Andachten fleißig vorbereitet hatte, begann sie mit Gottvertrauen die Heilighumsfahrt. Durch Hülfe eines Priesters zur Anrührung des hl. Kleides des Herrn zugelassen, betete sie also: „O gekreuzigter Heiland, der Du in diesem hochheiligen Kleide so vielen Schweiß und Blut auch für mich vergossen hast, der Du so vielen in Deinem irdischen Wandel und in diesen Tagen durch Berührung des Saumes dieses Deines Kleides geholfen hast, Du kannst auch mir helfen, wenn Du willst. Hilf mir, Herr Jesus, sei mir barmherzig, Jesus, verzeih' mir meine Sünden.“ Als bald fühlte das Kind im rechten Ohre (denn es war auch allmählich fast ganz taub geworden, wie überhaupt die rechte Seite steif und ziemlich gelähmt war) etwas, gleichsam als wenn ein Geschwür sich öffnet, und es konnte sofort wieder gut hören; eiskalt ging es ihm über die rechte Seite, und ein kalter Luftzug strömte plötzlich durch das linke Auge. Von den steinernen Treppen, über welchen der hl. Rod ausgelegt war, herabsteigend, sagte es sofort zu seinem begleitenden Vater: „Vater, ich kann sehen.“ Und zugleich sah und zeigte es die brennenden Lichter der Kirche, sah andere Gegenstände mit dem vorher blinden Auge und las mit ihm im dunkeln unteren Dome ziemlich fertig eine kleine lateinisch gedruckte Schrift.

Guil. Dehene, parochus et definitor.
Erklärung der Eltern.

Wir unterzeichneten Eltern der Helena Daniel von hier bezeugen dem hochwürdigsten Herrn Bischof von Trier an Eidesstatt, daß diese unsere Tochter seit dem 1. October 1891, wo sie durch die Anrührung des h. Rodes in Trier an den fast erblindeten Augen gesund geworden, bis dato an den Augen gesund geblieben, von dem früheren Uebel sich Nichts mehr eingestellt, weshalb wir einen Arzt zu gebrauchen nicht mehr nöthig hatten.

Christian Daniel; Helena Daniel, geb. Kohn.
Recht, den 8. März 1893.

Gutachten der Commission. Auf Grund der vorliegenden Zeugnisse erachten die Sachverständigen und mit ihnen die Commission diese plötzliche Heilung auf natürliche Weise für ausgeschlossen.

Givilstand pro Monat Mai 1894.

a. Standesamtsbezirk St. Vith.

1. Geburten: Am 25. Aloisius, S. v. Nikolaus Müller und Petronella Stoffels. Am 26. Heinrich Wilhelm, S. v. Wilhelm Pip und Anna Katharina Grützges.

2. Heirathen: Am 17. Joseph Neul und Petronella Linden.

3. Sterbefälle: Am 7. Anna Katharina Hannen, 13 Jahre alt. Am 15. Ludwig Niederkorn, sechs Jahre und neun Monate alt. Am 18. Michel Luz, zwei Jahre und acht Monate alt. Am 25. Josephine Katharina Linden, zwei Jahre und sieben Monate alt. Am 28. Maria Antonia Hülsbusch, neunzehn Monate alt.

b. Standesamtsbezirk Commerzweiler.

1. Geburten: Am 8. Johann Joseph, S. v. Mathias Schweisen und Anna Maria Wolff aus Schlierbach. Am 18. Nikolaus, S. v. Nikolaus Peter Hilgers und Margaretha Marate aus Galhausen. Am 21. Johann, S. von Anton Viefer und Maria Susanna Genten aus Breitelb.

2. Heirathen: Am 3. Michel Hilgers von Galhausen und Maria Bach aus Schönberg. Am 5. Jakob Maus aus Agerath und Elisabetha Schmitz aus Sez.

3. Sterbefälle: Am 8. Katharina Proes, 29

Jahre alt, aus Commerzweiler. Am 14. Margaretha Dirks 16 Monate alt, aus Neidingen.

c. Standesamtsbezirk Crombach.

1. Geburten: Am 4. Anton Johann Leonhard, S. v. Heinrich Gremer und Anna Probst aus Crombach. Am 11. Gangolph, S. v. Hubert Glose und Katharina Josephine Troquette aus Rodt. Am 12. Leonhard, S. v. Quirin Laberger und Susanna Koop aus Hinderhausen. Am 16. Peter Joseph, S. v. Jakob Bejen und Susanna Gilleßen aus Nieder-Emmelz.

2. Heirathen: Am 7. Johannes Kleinen aus Rodt und Susanna Peters aus Crombach. Am 8. Leonhard Herbrand aus Recht und Margaretha Hermann aus Ober-Emmelz. Am 8. Nikolaus Michels aus Neudorf und Anna Katharina Maus aus Rodt.

3. Sterbefälle: Am 14. Joseph Mauschen, 19 Monate alt, aus Neudorf.

Gebr. Stollwerck's Herz-Cacao,

nach in Deutschland sowie in den meisten Staaten patentirtem Verfahren bereitet.

Jedes
Cacao-Herz
für 1 Tasse
3 Pfennig.



Dose mit 25
Cacao-Heizen
75 Pfennig,
für 25 Tassen.

Grösster Nährwerth,

da laut Analysen erster Chemiker, wie: Dr. Bischoff, Prof. Dr. Hilger, v. Liebig u. a.

höchster Eiweiss- u. höchster Theobromin-Gehalt.
Einfache schnelle Zubereitung.
Wohlgeschmack u. Gleichmässigkeit des Getränkes.
Vorräthig in den meisten geeigneten Geschäften.

Von jetzt ab sind bei dem Unterzeichneten jede Woche zu haben:

Speck zu 55 Pfg. per Pfund
Hinter-Schinken zu 50 Pfg. per Pfund
mageren Speck zu 50 Pfg. per Pfund
mageres Fleisch zu 45 Pfg. per Pfund.

N. Karthäuser,
Boteaur.

Sie haben das Recht

wertthlose Mortein-Nachahmungen beim Einkauf zurückzuweisen. Das **Goburek'sche Mortein** ist weltbekannt als bestes Vertilgungsmittel aller Insekten: **Ausfen, Schwaben, Wanzen, Flöhe, Fliegen, Motten, Ameisen, Schnaken** etc. und ist nur echt, wenn **A. Goburek** auf jeder Packung zu lesen ist. Zu haben für 10, 20, 30, 50 Pfg. (1 fl. Morteinspritze 15 Pfg.) In St. Vith nur bei **J. Ph. Surges**.

Wenn Sie

einen wirklich gesunden, dem Körper zuträglichen, in vielen Fällen sehr heilsamen Magenbitter nehmen wollen, so versuchen Sie das unter dem Namen

Buff

bekanntes Magen-Elixir des hochberühmten Arztes und Naturforschers

Boerhave,

nach dessen handschriftlichem, nur im Besitz der Firma befindlichen höchst genialen Recepte, aus den auserlesensten, auch von der heutigen Wissenschaft am höchsten geschätzten Vegetabilien, allein hergestellt von

Ludw. Buff Nachf.,
Echternach.

10 Goldene Medaillen und Ehrendiplome.

Dr. Boerhave's Magenelixir wirkt äusserst stärkend und beruhigend auf die Magennerven, unterstützt die Verdauung und regt mächtig den Appetit an.

Zu haben in allen Wirthschaften der Eifel.

Die Nachener Consum-Anstalt

Nachen (Büchel 53)

empfiehlt

Rüböl (feinstes Sächsisches) Str. 53 Pfg.

Butteröl Str. 60 Pfg.

Gereinigt Del Str. 57 Pfg.

Baumöl (Salatöl) Str. 75 95 1,25 Pfg.

ferner für Landwirthe,

Wagenfett in Kübel von 6, 12 1/2 u. 25 Kilo) pr. Pfd. 18 P.

Wagenöl (hell säurefrei) Pfd. 20 Pfg.

Maschinenöl (für Dreschmaschinen etc.) Pfd. 25 Pfg.

Preiscurant von allen andern Artikeln wird prompt eingesandt.

Einfache wie auch bessere

Möbel

sowie sämtliche
Drechslerwaaren
in eleganter solider Ausführung liefert unter Garantie billigt die
Dreherei & Schreinerei Heimbach.
Niederlage in St. Vith bei Herrn
Math. Lehnen.

Touristenstühle. Gartenstühle.

Deutsche Muldenziegel
silberfarben mit Doppelfalz,
liefert als Specialität die
Rheinische Dampf-Ziegelei
Simons in Sorren
Wetterbeständig, bei Köln.
schneedicht.

Todes-Anzeigen und
Sterbe-Andenken
mit Bild,
letztere in modernsten Mustern von Mk. 2,50 bis 5 Mark per 100 Stück. Aufträge werden sofort erledigt. Sterbe-Andenken mit garantirt naturgetreuer Photographie des Verstorbenen in feinsten Ausführung Mk. 10 bis Mk. 12 per 100 St.

Trauer-Bisitenkarten und Couverts, Trauer-Billet-Post und Couverts stets vorräthig.
Buchdruckerei P. J. DEEGER, St. Vith.

Henri Dehez Malmedy.

Empfehle Klaviere und Harmoniums der bestrenommirten Fabriken zu Original-Preisen. Zahlungsbedingungen nach Uebereinkunft. Ausnahmebedingungen für Herren Beamte, Lehrer, Pfarrer. Gebrauchte Klaviere und Harmoniums sind fortwährend per Monat zu vermieten. Zu allen Gelegenheiten als Conzerten, Hochzeiten, Soirees, sind Klaviere jederzeit zu verleihen. Reparaturen und Stimmung. Alte Klaviere nehme in Tausch.

Das bedeutendste und rühmlichst bekannte
Bettfedern-Lager
Harry Unna in Altona bei Hamburg
versendet zollfrei gegen Nachnahme (nicht unter 10 Pfund) gute neue Bettfedern für 60 Pfg. das Pfd. vorzüglich gute Sorten 1 Mk. und 1 Mk. 25 Pfg. prima Halbdaunen nur 1 Mk. 60 Pfg. prima Ganzdaunen nur 2 Mk. 50 Pfg. Bei Abnahme von 50 Pfd. 5% Rab. Umtausch bereitwilligst. Fertige Betten (Oberbett Unterbett und 2 Kissen) prima Inlettstoff auf's Beste gefüllt, einschläffig, 20 und 30 Mk. Zweischläffig 30 und 40 Mk. Für Hoteliers und Händler Extrapreise.

ADLER-FAHRRÄDER

Modell 1894.

Alleinige höchste Auszeichnung, goldene Medaille und Ehrenpreis auf der ersten allgemeinen deutschen Sportartikel-Ausstellung in Hannover, Prämiirt auf der Weltausstellung in Chicago.

J. Laloire-Steinbach

Vertreter für Malmedy und Umgegend.
Zubehörtheile für Fahrräder auf Lager.
Reparatur-Werkstätte. — Preisliste gratis.

Bekanntmachung

betreffend

die Anlegung des Grundbuchs
für die
Gemeinde Büllingen.

Durch Verfügung des Herrn Justizministers vom 17. November 1893 ist bestimmt worden, daß die zur Anmeldung von Ansprüchen behufs Eintragung in das Grundbuch im § 48 des Gesetzes über das Grundbuchwesen und die Zwangsvollstreckung in das unbewegliche Vermögen im Geltungsbereiche des Rheinischen Rechts vom 12. April 1888 (Gesetzsammlung Seite 52) vorgeschriebene Ausschlußfrist von sechs Monaten für die zum Bezirke des Amtsgerichts Malmedy gehörige

Gemeinde Büllingen

am 15. Dezember 1893

beginnen soll.

Diese Frist endigt mit

dem 15. Juni 1894

Etwaige Ansprüche sind innerhalb derselben bei dem unterzeichneten Amtsgerichte schriftlich oder zu Protokoll des Gerichtsschreibers anzumelden.

Malmedy, den 9. Dezember 1893.

Königliches Amtsgericht III.

Bekanntmachung

betreffend

die Anlegung des Grundbuchs
für die
Gemeinde Honsfeld.

Durch Verfügung des Herrn Justizministers vom 18. Dezember 1893 ist bestimmt worden, daß die zur Anmeldung von Ansprüchen behufs Eintragung in das Grundbuch im § 48 des Gesetzes über das Grundbuchwesen und die Zwangsvollstreckung in das unbewegliche Vermögen im Geltungsbereiche des Rheinischen Rechts vom 12. April 1888 (Gesetzsammlung Seite 52) vorgeschriebene Ausschlußfrist von sechs Monaten für die zum Bezirke des Amtsgerichts Malmedy gehörige

Gemeinde Honsfeld

den 15. Januar 1894

beginnen soll.

Diese Frist endigt mit

dem 15. Juli 1894

Etwaige Ansprüche sind innerhalb derselben bei dem unterzeichneten Amtsgerichte schriftlich oder zu Protokoll des Gerichtsschreibers anzumelden.

Malmedy, den 13. Januar 1894.

Königliches Amtsgericht 3.

Bekanntmachung

betreffend

die Anlegung des Grundbuchs
für die
Gemeinde Hünningen.

Durch Verfügung des Herrn Justizministers vom 16. v. M. — I. 5340 — ist bestimmt worden, daß die zur Anmeldung von Ansprüchen behufs Eintragung in das Grundbuch im § 48 des Gesetzes über das Grundbuchwesen und die Zwangsvollstreckung in das unbewegliche Vermögen im Geltungsbereiche des Rheinischen Rechts vom 12. April 1888 (Gesetzsammlung Seite 52) vorgeschriebene Ausschlußfrist von sechs Monaten für die zum Bezirke des Amtsgerichts Malmedy gehörige

Gemeinde Hünningen

am 15. Februar 1894

beginnen soll.

Diese Frist endigt daher mit

dem 15. August 1894.

Etwaige Ansprüche sind innerhalb derselben bei dem unterzeichneten Amtsgerichte schriftlich oder zu Protokoll des Gerichtsschreibers anzumelden.

Malmedy, den 3. Februar 1894.

Königliches Amtsgericht III.

Kein Husten mehr Ein gutes Mittel sind bei allen Husten, Reuchhusten, Hals-, Brust- und Lungenleiden die **Seldt'schen Zwiebelbonbons**. In Packeten à 50, 30 und 10 Pfg. nur allein bei **J. Ph. Surges**.

Bekanntmachung

betreffend

die Anlegung des Grundbuchs
für die
Gemeinde Krinkelt.

Durch Verfügung des Herrn Justizministers vom 12. März 1894 — Nr. 1596 — ist bestimmt worden, daß die zur Anmeldung von Ansprüchen behufs Eintragung in das Grundbuch im § 48 des Gesetzes über das Grundbuchwesen und die Zwangsvollstreckung in das unbewegliche Vermögen im Geltungsbereiche des Rheinischen Rechts vom 12. April 1888 (Gesetzsammlung Seite 52) vorgeschriebene Ausschlußfrist von sechs Monaten für die zum Bezirke des Amtsgerichts Malmedy gehörige

Gemeinde Krinkelt

am 15. April 1894

beginnen soll.

Diese Frist endigt mit

dem 15. Oktober 1894.

Etwaige Ansprüche sind innerhalb derselben bei dem unterzeichneten Amtsgerichte schriftlich oder zu Protokoll des Gerichtsschreibers anzumelden.

Malmedy, den 6. April 1894.

Königliches Amtsgericht 3.

Bekanntmachung

betreffend

die Anlegung des Grundbuchs
für den
Gemeindebezirk Valender.

Durch Verfügung des Herrn Justizministers vom 12. März 1894 ist der Beginn der zur Anmeldung von Ansprüchen behufs Eintragung ins Grundbuch vorgeschriebenen Ausschlußfrist von 6 Monaten für die zum Amtsgerichtsbezirk St. Vith gehörige

Gemeinde Valender

auf den 15. April 1894

festgesetzt worden.

Diese Frist endigt mit

dem 15. Oktober 1894.

St. Vith, den 6. April 1894.

Königliches Amtsgericht Abth. 3.

Bekanntmachung.

Die Gemeinde Reuland beabsichtigt zum Schutze der Ortschaft Duren auf dem linken Ufer der Dur vom Durener Mühlenwehr bis 30 Meter unterhalb der Durbrücke an Stelle der bisherigen nicht widerstandsfähigen Deichanlage einen neuen Deich zu errichten. Der Deich soll aus Trockenmauerwerk mit Kieshinterfüllung hergestellt werden und eine durchschnittliche Höhe von 1,2 Meter erhalten.

Betheiligte, welche gegen dieses Projekt Einsprüche zu erheben haben, werden hierdurch gemäß § 2 des Deichgesetzes vom 28. Januar 1848 in Verbindung mit § 96 des Zuständigkeitsgesetzes aufgefordert, diese Einsprüche spätestens bis zum 1. Juli d. Js. bei dem königlichen Landrathsamt zu Malmedy schriftlich anzumelden unter der Verwarnung, daß diejenigen, welche sich bis zu genanntem Zeitpunkt nicht gemeldet haben, mit späteren Einwendungen nicht mehr werden gehört werden.

Das zur Sache erstattete Gutachten des königlichen Meliorationsbauinspektors Münch vom 18. März 1894 wird bis zum 25. Juni d. Js. auf dem königlichen Landrathsamt zu Malmedy zu jedermanns Einsicht aufgelegt.

Namens des Bezirksausschusses.

Der Vorsitzende.

J. B.: Frowein.

Am Donnerstag den 7. d. Mts.

Vorm. 10 Uhr,

werde ich zu Dürer an der Kirche

2 Ochsen, 2 Kühe

öffentlich gegen sofortige Baarzahlung versteigern.

St. Vith, den 5. Juni 1894.

Sievers,

Gerichtsvollzieher in St. Vith.

Feuerversicherung.

Von einer alten, sehr renommierten Gesellschaft werden geeignete, vertrauenswürdig Vertreter unter günstigen Bedingungen angestellt. Franco Offerten auf Referenzen an **G. L. Daube** in Köln sub. G. E. 6817.

Bekanntmachung.

Am Mittwoch den 13. Juni cr
wird zu Thommen in der Wirthschaft Schroeder Nachmittags 2 Uhr

Seidestreu in 114 Loosen,

meist aus den Distrikten „Grüßlingerhardt“ und „Thommen“ öffentlich an den Meistbietenden gegen Bürgschaft versteigert werden.

Burg-Reuland, den 2. Juni 1894.

Der Bürgermeister,
Lück.

Im Auftrage des Herrn **Christian Mackels-Brück** früher zu Wirzfeld, jetzt zu Forst bei Nachen fordere ich alle diejenigen, welche an den Genannten noch Forderungen haben, auf, dieselben unter genauer Angabe von Grund und Betrag baldmöglichst bei mir anzumelden.

Ferner wollen diejenigen Personen, welche meinem Auftraggeber noch Beträge verschulden, ausgenommen die Steiggelder aus dem öffentlichen Verkauf vom 21. März d. J. jene Beträge bis zum 15. Juni d. J. an mich entrichten, indem ich beauftragt bin, dieselben nach diesem Termin gerichtlich heizutreiben.

Malmedy, den 29. Mai 1894.

Lüßeler, Rechtsanwalt.

Verkauf in Maspelt.

Am Samstag den 9. Juni d. J.

Mittags 1 Uhr,

werden aus dem Nachlaß der Wwe. Wangen aus Maspelt 3 Fochochsen, 2 Kühe, 1 Kalb, 3 Mutterfische nebst Lämmern, 1 tragendes Mutterschwein, 1 Karre, 1 Wagen, 1 Fruchtreiniger, Pflug, Egge sowie Hausmobilen u. Ackergeräthschaften aller Art öffentlich gegen Zahlungsausstand versteigert.

Reuland, 3. Juni 1894.

Rom, Auctionator.



Ein schöner Stier

holl. Race, angekört, ist zu verkaufen bei **Peter Stoffels** in Wirzfeld.

Weiß- und Rothkappes- Savoyen-Blumenkohl- Glaskohlrabi- sowie Winterkohlpflanzen

abzugeben.

100,000 selbstgezogene Erdkohlrabi-pflanzen abzugeben.

Billigen Preis, sowie schöne Pflanzen sichere ich zu. Habe noch sämtliche Sorten

Samen

preiswürdig abzugeben, worauf ich die Herren Landwirthe hiermit aufmerksam mache.

Hermann Baum Samenhandlung und Gefindevermittler in Baasem bei Stadthyll.

H. Cunibert
Uhrmacher und Goldarbeiter,
Malmedy,
Marktplatz-Gde.
Stets auf Lager eine schöne Auswahl Taschenuhren, Regulatoren, Hausuhren, Wecker aller Art.

Brochen, Ohringe, Kreuze, Ringe in Gold und Silber



Auswahlsendungen werden auf Wunsch überallhin gesandt. Reparaturen werden prompt und billigst ausgeführt.

Sellerie- u. Porreepflanzen, Topfpflanzen u. Sommerblumen in großer Auswahl empfiehlt die **Klostergärtnerei St. Vith**.

Das Preisblatt für den erschein wöchentlich wird Mittwochs und Samstags

Bestellungen werden bei den Landbriefträgern und in entgegenkommener Weise

Der Pränumerationspreis Quartal in St. Vith oder abgeholt 1 Mark Post bezogen 1 Mark 25 schließlich der Besteller

Für Inhalt verantwortlich:

Nro. 46.

Amtl. Bek

Ich bringe hierdurch Herr Freiherr Emil Italienischen Konsul für das Fürstenthum Walpern ernannt und zufolge auswärtigen Angelegenheiten Amtseigenschaft anerkannt Malmedy den

zur Ausführung de

Soweit das Einkommen gewerblichen Unternehmungen führen und Beträgen, die Deckung des Finanzbedarfs können direkte Steuern ausschließlich gestattet: Betriebe stehender Gewerbe Einkommen der Steuerpflichtigen Arten von Steuern können vom Staat veranlagt werden: staatlichen Einkommensteuer weittigen Veranlagung als Die Einführung und Abnahme nur durch Steuerordnung der Genehmigung. Die durch Aufwandssteuer Mieths- und Wohnungssteuer Wegen der bestehenden besonderen Verfügung ergo Bezüglich der Realsteuern daß die kommunale Besteuerung Linie mittels Einführung habe. Eine solche empfinden die Gemeinden die Formen der Eigenart ihren anzupassen und diejenigen staatlich veranlagten Realsteuern unalbesteuert entgegen zu beachten, daß die staatlichen Erträge, sondern nach der stimmten Ertragsfähigkeit so ein für alle Mal unal die staatliche Gebäudesteuer mißt, welcher nach einem Durchschnitt ermittelt und

Die U Roman von

Ich, die Schatten der Vergangenheit und der Gegenwart, machte sich noch oft in der Luft.

Grethe schmeigte sich nicht hätte sie dieser schon längst seinerzeit einen so häßlichen ja nur nicht gewagt, die er ihren Geheimnisse zu belästigen so recht auszuschnitten.

Auch jetzt begann sie nur gemacht wann sie Muth und ihre Liebe zu dem jungen Mann Worten von ihr getrieben, und brechendem Schluchzen hinzusetzte

Hanna verrieth mit feiner konnte und sogar zu ihren jetzt, daß ihr die alte Haushälterin sei in seiner kurzen Geschichte seine Frau nur auf Befehl der vornehme Verwandtschaft abgut zu seiner jungen Frau nicht viel um sie und ihr Erwerben Mädchen in ihre Arme und

Zu ihrem Herzen regte sie vergnügt sei zwei glückliche zu verheiratet zu lassen, um ein Leben zu Stande zu bringen.

Hanna stand mit Laffen seinem letzten Briefe davon getrennt in die Residenz kommen